

(S)(33)(S)
diert / und darmit verlohren gangen. Auß welchen Deductis der Ge-
neigte Leser zu gemügen ersehen kan / ob die depredicirte Unschuld
sich verificiere, oder nicht!

13. Postill.

Der Widersacher sagt nun zur Unzeit eben dasjenige / was ich an-
gegeben / da es noch Zeit war den Sachen zu helfen: So daß
ich hier den Leser muß erbitten / widerumb zu übersehen mein Rela-
tion / vnd was dem Buchstaben B. angehendt worden / worauß ent-
stehen die Gründe / warumb mein Sorg vnd Fleiß allzeit fruchtlos
gewesen / in Ersehung hernach der Auftheilung des Volcks in die
nöthigst- oder gefährlichste Posten des verdeckten Weegs / wäre in
Wahrheit / wie ich schon gezeiget / wol zu wünschen geweest eine grö-
ßere Anzahl Volcks vmb es zu thun können / aber bey dem Mangel
der Leuthen / worin der Platz sich fande / wußte ich einmahl die Ab-
theilung derselben besser nicht anzuordnen / als auff die Form / wie
in meiner Schrift auß dem Buchstab F. zu ersehen. Gewißlich
es ist in dem Kriegs-Recht zu Bregens in Ansehung des mir eini-
ger Versaumnus nicht zugemessen worden / daß ich etwann das Volk
nicht recht abgetheilt hätte; Massen / wann hierüber ich wäre gefra-
get worden / mir (ohne Ruhm zu reden) gnugsamme Erfahrung
beygewohnt / augenscheinlich zu zeigen können / daß in dem Fahl der
angeführt- vnd erweisenen Wenigkeit der Soldatesca die allerbeste
Anordnung vorgekehrt worden.

XIV.

Zu kommen nun auff den Herrn General Graffen Marsigli / wäre
zu wünschen / diser hätte in seinem Thun vnd Effer continuirt /
vnd dasjenige præstiert / was seine Schuldigkeit erforderet / Finis
enim coronat opu, so das End gut / ist alles gut / vnd wann einer
ita loquendo, 99. Jahr / besonders in Militaribus sich wol vnd treff-
lich